

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2021

Fb2 Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 12.11.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
3. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 02.06.2021 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Über alle Kostenstellen der kinderbetreuenden Einrichtungen hinweg, einschließlich AWO-Einrichtung muss, verantwortlich geschätzt, mit einem Gebührenaufschlag von rund 42.000,00 Euro gerechnet werden (1.1. bis 31.8.2022).

### Erläuterungen:

Als Ausgleich für die personalbedingt reduzierte Betreuung in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung (im vergangenen Jahr und bis 31.8.2022), sollen für den Zeitraum 1.1. bis 31.8.2022 verringerte Gebührensätze gelten. Dies betrifft die Betreuungszeiten 7.00 bis 8.00 Uhr und die jeweiligen Betreuungszeiten bis 16.30 Uhr (Kita) sowie 17.00 Uhr (Schulbetreuung).

Zahl der betreuten Kinder in diesen Zeiten:

Kinder unter drei	- Betreuungszeit 07.00 bis 08.00	10 Kinder
	- Betreuungszeit 14.00 bis 16.30	20 Kinder
Kinder über drei	- Betreuungszeit 14.00 bis 16.30	146 Kinder
Schulbetreuung	- Betreuungszeit 07.00 bis 08.00	50 Kinder
	- Betreuungszeit 14.30 bis 17.00	80 Kinder

Diese pauschale Regelung begünstigt alle Familien, die Betreuungszeiten gebucht haben, die die Gemeinde Egelsbach aktuell nicht anbieten kann.

Ab 1.9.2022 werden die "alten" Gebührensätze, die bis 31.12.2021 galten, wieder erhoben.

Da der Satzungsentwurf jeweils untereinander die neuen und dann ab 1.9. wieder eingeführten "alten" Gebühren ausweist, wird auf eine zusätzliche Synopse verzichtet.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.